

Deutscher Champion VDH:

Hierfür benötigt der jeweilige Chow fünf Anwartschaften (VDH-ChA.) Diese kann jeder mit Vorzüglich 1 bewertete Hund aus der "offenen Klasse", der "Zwischenklasse" und der "Championklasse" erhalten. Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des jeweiligen Richters. Es müssen für die Titelzuerkennung fünf Anwartschaften unter mindestens drei verschiedenen Richtern erfolgen. Eine Anwartschaft die auf der Europasieger- oder Bundessiegerzuchtschau in Dortmund erlangt wurde zählt doppelt und die dort erlangte Reserveanwartschaft wird als vollwertige Anwartschaft gewertet. Des weiteren müssen mindestens drei Anwartschaften auf einer internationalen oder nationalen Zuchtschau erlangt worden sein und nur maximal zwei Anwartschaften auf Spezialzuchtshows. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss mindestens ein Jahr und ein Tag liegen.

Dieser Titel wird durch den Verband für das deutsche Hundewesen e.V. vergeben.

Deutscher Champion Club:

Für diesen Titel werden vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Richtern benötigt wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens ein Abstand von einem Jahr und einem Tag liegen muss. Die Anwartschaften müssen auf einer Sonderschau des ACC e.V. oder CCiD e.V. erworben worden sein. Für die Erteilung durch den ACC e.V. müssen mindestens zwei der vier Anwartschaften auf einer ACC-Sonderschau erworben worden sein. Das CAC wird an den/die besten Rüden/Hündin einer Farbe vergeben. Hierbei stehen der V1 Chow der offenen Klasse, der Zwischenklasse und der Championklasse gegeneinander, sofern alle das VDH-ChA. erhalten haben. Auch diese Vergabe liegt im Ermessen des jeweiligen Zuchtrichters.

Die Vergabe des Titels erfolgt durch den jeweiligen Rassehundeverein.

Internationaler Champion:

Für diesen Titel benötigt der jeweilige Chow vier Anwartschaften (CACIB) unter mindestens drei verschiedenen Richtern aus mindestens drei verschiedenen Ländern. Auch hier muss zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens ein Jahr und ein Tag liegen. Diese Anwartschaft kann nur auf einer internationalen Rassehundeausstellung erworben werden und wird vergeben an den besten Rüden und die beste Hündin der Rasse. Da die CACIB-Anwartschaft jeweils nur an den besten Rüden und die beste Hündin einer Rasse vergeben wird, sagt dieser Titel schon deutlich etwas über die Qualität des Hundes aus. Einen Chow mit diesem Titel zu besitzen ist schon etwas ganz besonderes. Der Titel selbst wird direkt von der FCI vergeben.

Deutscher Veteranen-Champion VDH:

Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt in der Veteranenklasse (Hunde ab acht Jahren) jeweils für Rüden und Hündinnen. Es werden dort keine Formwertnoten vergeben sondern die Hunde werden platziert. Die Anwartschaft erhält jeweils der Hund auf dem 1. Platz. Für den Titel werden drei Anwartschaften ohne zeitliche Begrenzung unter zwei verschiedenen Richtern benötigt.

Deutscher Veteranen-Champion Club:

Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt an den besten männlichen und weiblichen Veteran. Die Anwartschaften müssen auf einer Sonderschau des ACC e.V. oder CCiD e.V. erworben worden sein. Für die Erteilung durch den ACC e.V. müssen mindestens zwei der drei Anwartschaften auf einer ACC-Sonderschau erworben worden sein. Es werden drei Anwartschaften ohne zeitliche Begrenzung unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt.

Deutscher Jugend-Champion VDH:

Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt jeweils bei Rüden und Hündinnen der Jugendklasse (9-18 Monate), sofern der Junghund die höchstmögliche Formwertnote, dies wäre bei unseren Chow-Chows Vorzüglich 1, erreicht hat. Es werden drei Anwartschaften ohne zeitliche Begrenzung unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt. Mindestens 2 davon müssen auf einer nationalen oder internationalen Ausstellung des VDH erreicht worden sein.

Deutscher Jugend-Champion Club:

Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt jeweils bei Rüden und Hündinnen der Jugendklasse (9-18 Monate). Das CAC wird an den/die beste Jungrüden/-hündin einer Farbe vergeben. Die Anwartschaft wird ausschließlich auf allen Sonderschauen und Spezialzuchtschauen des ACC e.V. und CCiD e.V. vergeben. Für die Erteilung durch den ACC e.V. müssen mindestens zwei der drei Anwartschaften auf einer ACC-Sonderschau erworben worden sein. Es werden drei Anwartschaften ohne zeitliche Begrenzung unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt.

Manche Länder haben für die Vergabe des jeweiligen Landestitel ähnliche Voraussetzungen, in anderen Ländern benötigt der Hund weniger Anwartschaften. Diese hier alle aufzuzählen würde aber den Rahmen sprengen.